

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 4. Januar 2022

**Dossier Nr. 8198 ff, «Club» «Impfpflicht – Wie weit geht die Schweiz?»  
vom 30. November 2021****Vorbemerkung:**

Gegen den «Club» vom 30. November 21 sind insgesamt knapp 10 Beanstandungen eingegangen. Es wurden mehrheitlich die gleichen Kritikpunkte vorgebracht und auch im Wortlaut sind sie sich sehr ähnlich. Die Redaktion und auch die Ombudsstelle hat sich deshalb entschlossen, die Beanstandungen zu sammeln und in einem Bericht darauf einzugehen.

**Die allgemeinen Hauptkritikpunkte sind:**

- 1. Die Zusammensetzung der Runde war unausgewogen. Kein Impfkritiker wurde eingeladen.*
- 2. Der «Club» hat die Bedenken gegenüber der Impfung nicht genügend dargestellt.*
- 3. Im «Club» werden ungeimpfte Personen angeprangert, was einer Diskriminierung gleichkommt und die Menschenwürde verletzt.*
- 4. Die Aussage, die Ungeimpften seien für den Tod anderer verantwortlich, wird so stehen gelassen und nicht korrigiert.*

Wir haben die Beanstandungen **der Redaktion** zur Stellungnahme unterbreitet. Sie schreibt Folgendes:

Der CLUB-Redaktion ist es äusserst wichtig, dass unser Format reflektiert und kritisiert wird. Die Sendung vom 30.11.2021 «Impfpflicht – wie weit geht die Schweiz?» haben wir im Nachgang besprochen und analysiert. Gerne nehmen wir zu den vorliegenden Beanstandungen Stellung.

Als Verantwortliche der Sendung möchten wir, bevor wir auf die Punkte eingehen, etwas Grundsätzliches zur Sendung anmerken: Der «Club» ist eine Diskussionssendung, die wir unter Livebedingungen aufzeichnen. Weder schreiben wir unseren Gästen vor, was sie sagen sollen, noch bearbeiten wir nach der Aufzeichnung die Sendung, wir schneiden oder verkürzen also keine Aussagen.

Die Sendung geht jeweils dienstags um 22.25 Uhr genauso über den Sender, wie wir sie ein paar Stunden vorher aufgezeichnet haben. Ein Live-Gespräch entwickelt seine eigene Dynamik. Die Zuschauerinnen und Zuschauer erleben die Gäste in der Interaktion untereinander und mit der Moderation. Und sie werden Zeugen von Schlagabtausch, Emotionen und Irritationen. Es kann sein, dass Fragen offenbleiben, Teilnehmer sich nicht immer so einbringen konnten, wie sie das wollten, und die Moderatorin, da live, manchmal zu früh, zu spät oder gar nicht interveniert, und – wie in einem normalen Gespräch und trotz seriöser Vorbereitung – Fehler macht.

### **Ein Beanstander wirft uns Verletzung der Grundrechte und der Menschenwürde vor.**

*«Programmbeschwerde: (Art. 4 & 5 RTVG) sind möglich bei Missachtung:  
der Grundrechte und Menschenwürde: Die Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten und die Menschenwürde achten und dürfen keine diskriminierenden, rassistischen, sittlichkeitsgefährdenden sowie gewaltverherrlichenden resp. –verharmlosenden Inhalte enthalten. Sie prangert ungeimpfte Personen an, was einer Diskriminierung gleichkommt und die Menschenwürde verletzt.»*

Den Vorwurf, die Debatte würde die Grundrechte und die Menschenwürde verletzen, weisen wir zurück. Wir haben lediglich über etwas diskutiert, das so in einer Form auch im Gesetz steht. In der Schweiz gibt es basierend auf dem Epidemiengesetz (Art. 6) bereits jetzt in der besonderen Lage eine gesetzliche Grundlage für eine Impfpflicht für gewisse Bevölkerungsgruppen:

### Art. 6 Besondere Lage

2 Der Bundesrat kann nach Anhörung der Kantone folgende Massnahmen anordnen:

2 d. Impfungen bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und bei Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären.

3 Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) koordiniert die Massnahmen des Bundes.

Ebenfalls gibt es gemäss Auslegung gewisser Professoren und Professorinnen, die aufs Gesundheitsrecht spezialisiert und im Vorfeld der Sendung konsultiert worden sind, ebenfalls theoretisch die Möglichkeit, aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlage in der ausserordentlichen Lage eine allgemein Impfpflicht einzuführen:

### Art. 7 Ausserordentliche Lage

Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen.

Über das Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) wurde am 22. September 2013 abgestimmt. Das Gesetz wurde vom Volk mit 60% Ja-Stimmen angenommen und ist damit demokratisch legitimiert. Ebenfalls steht das Bundesgesetz und eine allfällige Impfpflicht im Einklang mit der Verfassung. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit gehört zu den wichtigsten Grundrechten. Wenn es dem öffentlichen Interesse dient, so dürfen gemäss Artikel 36. der Verfassung aber auch Grundrechte eingeschränkt werden.

### Art. 36 Einschränkungen von Grundrechten

1 Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.

Schwerwiegende Einschränkungen müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. Ausgenommen sind Fälle ernster, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahr.

2 Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.

3 Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein. 4 Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar.

Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig und im öffentlichen Interesse sein. In der Club Sendung zur Impfpflicht wurde genau dies diskutiert. Also die Frage, ob das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit in Form einer Impfpflicht im öffentlichen Interesse eingeschränkt werden darf und ob eine solche Einschränkung verhältnismässig ist. Darüber gingen die Meinungen der Diskussionsteilnehmer auseinander. Die Diskussion über eine Impfpflicht ist jedoch keinesfalls diskriminierend, verletzend oder gar eine Volkshetzung, sondern steht im Einklang mit unserer Gesetzgebung und unserer Verfassung.

In der Frage der Impfpflicht war die Runde ausgewogen. Frau Bächler als Präsidentin der nationalen Ethikkommission, Herr Schnegg als Gesundheitsdirektor des Kantons Bern und Jan Fehr als Arzt standen der Impfpflicht aus diversen Gründen skeptisch gegenüber, ja verurteilten sie (Bächler und Schnegg). Auf der anderen Seite befürworteten Fabian Molina und Sanija Ameti die Einführung einer Impfpflicht in der Schweiz, aber das nur als die leider verhältnismässigste Lösung, statt wieder in einen Shutdown zu gehen. Philosoph Francis Cheneval beleuchtete die Verhältnismässigkeit und argumentierte mit den Bürgerpflichten eines jeden Menschen. Als Experte für Liberalismus sagte er, es gäbe kein liberales Recht, andere Menschen zu gefährden.

Im Zentrum der Debatte stand, ob eine Impfpflicht ethisch moralisch zu rechtfertigen sei. Auch angesichts des Umstandes, dass eine Einführung der Impfpflicht im Nachbarland Österreich beschlossen wurde und auch der neu gewählte Kanzler in Deutschland eine Impfpflicht befürwortet, muss die Frage auch in der Schweiz diskutiert werden dürfen.

### **Mehrere Beanstander und Beanstanderinnen werfen uns die Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots vor, die sie wie folgt begründen:**

*«Sie verwendet statistische Daten, welche aus anderen Quellen völlig anders dargestellt werden. Sie verwendet Blick-Umfragen, welche aufgrund der erhobenen Datenmengen nicht repräsentativ sind. Der gezeigte Beitrag vom Inselspital ist eine Hetze und der Versuch, darzustellen, dass das gesamte Gesundheitswesen am Anschlag ist. Der Berner hat versucht, dies ins rechte Licht zu rücken. Sie hat also Tatsachen und Ereignisse nicht sachgerecht dargestellt. Das Publikum erhält dadurch einen falschen Eindruck und kann sich so keine eigene Meinung bilden, resp. die Meinung wird manipuliert.»*

Der Vorwurf, das Interview aus dem Inselspital sei eine Hetze, lassen wir so nicht stehen. In den letzten Wochen kamen zahlreiche Ärzt:innen und Pflegende in den Medien zu Wort, die die jeweilige Situation in ihren Spitälern beschrieben. So auch Stephan Jakob, Chefarzt der Intensivstation des Inselspitals: Im Interview mit dem Club hat er seine Befürchtungen und Nöte geschildert. Die enorme Belastung seit Beginn der Pandemie habe zu Kündigungen und erschöpfungsbedingten Ausfällen beim Personal geführt. Die Situation auf der Intensivstation des Inselspitals sei schlimmer denn je, sagte Jakob, und sprach wortwörtlich von einem «Albtraum».

Wir sind der Meinung, dass so ein Beitrag sehr wohl sachgerecht ist. Er ist eine Schilderung der Zustände zu diesem Zeitpunkt in diesem Spital. Dazu gibt es klare Zahlen, die sagen, dass die Intensivstationen zu über 80% ausgelastet sind. Herr Schnegg konnte als Gesundheitsdirektor dazu auch Stellung nehmen, das Interview aus Bern stand nicht allein im Raum.

### **Weiter werfen uns ein Beanstander und eine Beanstanderin vor, dass wir in der Sendung die Bedenken gegenüber der Impfung nicht genügend dargestellt hätten.**

Grund der Beanstandung: «Der club gestern zum thema impfpflicht war wieder mal ein krasses beispiel fuer die unausgewogene gestaltung einer sendung. die sachgerechtigkeit war nicht gegeben. warum wurde kein impfkritischer gespraechspartner eingeladen? alle 6 teilnehmer inkl. moderatorin waren klare impfbefuehrer. Weiter wurde sehr unkritisch die impfung als alleiniger weg aus der pandemie gepriesen, gegen besseres wissen wie man aktuell am beispiel portugal sieht (verschaerfung der regeln trotz bester impfquoten). Es kann un darf nicht sein, dass ein oeffentlich rechtlicher sender in solcher weise propaganda fuehrt!>

*«Der Club zur Impfpflicht hatte 6 Teilnehmer (nebst der Moderatorin). Alle waren grundsätzlich für oder sogar vehement für die (Corona-)Impfung. Die einzigen Bedenken wurden nur von Frau Büchler und Herrn Schnegg vorgetragen - und zwar nur deshalb, weil ihnen die Pflicht oder der Zwang nicht angemessen erschien. Grundsätzlich gab es keine Kritik an der Impfung oder an den Corona-Massnahmen des Bundesrats. Durch diese extreme Einseitigkeit der Auswahl der Teilnehmer blieben zahllose Behauptungen unwidersprochen im Raum stehen. Dadurch wird das Sachgerechtigkeitsgebot in grober Weise verletzt: Tatsachen und Ereignisse werden nicht sachgerecht dargestellt, wenn nur eine Ansicht vertreten wird. So kann sich das Publikum keine eigene Meinung bilden. Dieses fundamentale journalistische Gebot beim Thema Impfen, wo es um die körperliche Unversehrtheit geht, zu vernachlässigen, wiegt umso schwerer. Zumal die Impfung neuartig und experimentell ist. Ich bin schockiert».*

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung: In der Club Sendung zur Impfpflicht wurde die Frage der Impfpflicht debattiert und nicht die Frage, ob die Impfung an sich sinnvoll ist. Die Frage des Nutzens einer Covid Impfung war kein zentraler Bestandteil der Diskussion. Die Club-Redaktion vertraut in dieser Frage der Nutzung einer Impfung auf die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und den aktuellen Daten. Es ist wissenschaftlich unbestritten, dass die Impfung gegen die aktuellen Varianten von Covid19 Virus schützen. Ob eine Impfung auch gegen die neue Variante Omikron schützt, ist noch nicht erwiesen. Hierzu die aktuelle Lagebeurteilung der wissenschaftlichen Taskforce des Bundes:

Der Impfschutz gegen schwere Erkrankung ist auch für die Delta-Variante anfänglich hoch. Die Wirksamkeit liegt bei ungefähr 96% (95% UI: 91-98%) basierend auf Daten aus Grossbritannien[32],[33], und 88% (95% UI: 78,9-93,2%) basierend auf Daten aus Israel[34]. Diese Schätzungen beziehen sich auf den Schutz, den Geimpfte gegenüber Nicht-Geimpften haben, und sind nicht für die verschiedenen Impfstoffe, die in diesen Ländern verwendet werden, aufgelöst. Gemäss einem Preprint[35] basierend auf Daten aus Kalifornien schützt der Impfstoff von Moderna zu 98% (95% UI: 93-99%) vor einer Hospitalisation nach einer Infektion mit der Delta-Variante. Gemäss einer Studie aus Israel[36], den Analysen von Public Health England[37] und einer Studie aus Schweden[38] scheint der Schutz vor schweren Erkrankungen über die Zeit abzufallen. In den Schweizer Daten sahen wir einen Impfschutz gegen Hospitalisierung von rund 90% oder höher in allen Altersklassen in den Monaten Juli, August und September 2021[39]. Seit

Oktober sehen wir in der Schweiz nun jedoch eine Abnahme der Wirksamkeit in den über 80-Jährigen von 89-94% im September auf 73-87%<sup>[40]</sup>. Diese Abnahme der Impfwirksamkeit ist konsistent mit Daten aus anderen Ländern. Dies bedeutet, dass junge doppelt geimpfte Menschen nach wie vor rund 20-mal besser vor einer Hospitalisierung geschützt sind als nicht geimpfte Menschen (entspricht Schutz 95%). Bei älteren doppelt geimpften Menschen hat der Schutz abgenommen, sie sind noch rund 5-mal besser geschützt (entspricht Schutz 80%).

Gemäss den Daten des BAG ist die grosse Mehrheit der aktuell wegen Covid19 Hospitalisierten nicht geimpft. Am 5.12 waren rund 68% der hospitalisierten Menschen in der Schweiz nicht geimpft, rund 26% geimpft, dies obwohl rund 3/4 der über 12-Jährigen geimpft sind und nur 1/4 nicht.

Die aktuellen Hospitalisationen nach Impfstatus findet man auf dem BAG Dashboard: <https://www.covid19.admin.ch/de/vaccination/status?vaccStatusDevRel=rel>  
Das BAG hat die Daten von 20. Sept. bis 17. Oktober detaillierter ausgewertet.

Die im Rahmen des CH SUR Programms erhobenen Daten ergeben sich für die Zeitperiode vom 20.09.2021 bis 17.10.2021 folgende Statistik:

Hospitalisationen: Der Anteil nicht immunisierter Patienten lag bei knapp 70 % (dazu: 8,5 % Immunstatus unbekannt).

IPS-Aufenthalte (Personen mit einer laborbestätigten SARS-CoV-2-Infektion, die intensivmedizinisch betreut werden mussten): Der Anteil nicht immunisierten IPS-Patientinnen und -Patienten lag bei rund 77 % (dazu kommen knapp 7 %, bei denen Immunstatus unbekannt).

Für die Redaktion ist es aufgrund des aktuellen Wissensstands und der aktuellen Daten also legitim eine Diskussionsrunde einzuladen, in der niemand den allgemeinen Nutzen der Impfung in Frage stellt. Zudem berücksichtigt die Redaktion aber auch immer die neuesten Erkenntnisse, wie das Nachlassen der Schutzwirkung nach einigen Monaten und die mögliche fehlende Immunantwort bei neu auftretenden Virusvarianten.

Dass die Impfung sehr wirksam ist, wird von der überwältigenden Mehrheit der internationalen Forschungsgemeinde immer wieder aufs Neue bestätigt. Die Impfung schützt nachweislich sehr effektiv vor schweren Verläufen und vor allem in den ersten Monaten auch sehr gut vor Infektionen. Dass sie keinen hundertprozentigen Schutz bietet und die Wirkung nach einigen Monaten nachlässt, weshalb es zu Impfdurchbrüchen kommen kann, ändert nichts an dieser Einschätzung, sondern zeugt aus Sicht von Epidemiolog:innen, Virolog:innen und anderen medizinischen Expert:innen von der Wichtigkeit einer Auffrischimpfung, dem sogenannten Booster. Nicht auszuschliessen ist, dass das Auftreten neuer Virusvarianten, wie

etwa Omikron, einen Einfluss auf die Wirksamkeit hat – doch das hat Frau Ameti mit ihrem Statement ja auch nicht in Abrede gestellt, sondern lediglich den wissenschaftlichen Konsens wiedergegeben.

**Weitere BeanstanderInnen werfen uns vor, dass der Schutz der öffentlichen Sicherheit nicht gewährleistet wurde.**

*«Diverse Äusserungen einer Teilnehmerin an der Diskussionsrunde sind klar Volksverhetzung und stimmen auch inhaltlich nicht. Die Gruppe der Ungeimpften wird als Schuldige am Tod von Menschen in der Gruppe der Geimpften verantwortlich gemacht und Strafen werden gefordert. Solche Aussagen sind nach Wissensstand November klar unwahr und es wurde in der Sendung gegen die Gruppe der Ungeimpften gehetzt. Ich selber bin genesen und somit in der Gruppe der Geimpften, aber diese Aussagen in der Sendung sind kriminell und gehören abgestraft.»*

*«Schutz der öffentlichen Sicherheit: Molina SP/NR und Libero Co-Leiterin Sanija Ameti betreiben ohne Zweifel Volksverhetzung  
Vielfaltsgebot wird ebenfalls missachtet, weil keine objektive und unmissverständliche Darstellung von anderen Tatsachen geltend gemacht werden konnte.»*

Wir nehmen diese Kritik zu Kenntnis, da sie aber pauschal ist, ist es uns nicht möglich im Detail darauf einzugehen. Wir sind aber klar der Meinung, dass keiner unserer Gäste Volksverhetzung betrieben hat.

Sanija Ameti fragte in der Sendung, wer verantwortlich sei für den Tod von 22 Menschen (am 30.11.2021). Es seien «nicht nur die Ungeimpften» verantwortlich – aber sie trügen eine massgebliche Verantwortung. Als Juristin zitierte sie das Verursacherprinzip, das etwa bei Unfällen im Strassenverkehr zu tragen kommt. Und stellte die Frage in den Raum, wer für die Toten während der Pandemie verantwortlich sei. Aufgrund der zuvor dargelegten Faktenlage kommt sie persönlich zum Schluss, dass die Ungeimpften mitverantwortlich dafür sind, dass mehr Menschen an Covid erkranken und sterben, als es der Fall wäre, wenn die Impfquote höher läge. Auch damit ist sie nicht allein. So äusserte etwa Herbert Leuthold, stv. Leiter Pflege der chirurgischen Intensivstation des Kantonsspitals St. Gallen, im Club am 14.12. seinen Frust darüber, dass die aktuelle fünfte Welle und die hohe Belastung der Spitäler komplett «unnötig» sei. Die Frage, wer dafür die Verantwortung trägt, ist Teil der öffentlichen Debatte und darf und muss unserer Ansicht nach auch geführt werden. Zumal wir mit Frau Andrea Büchler, der Präsidentin der Nationalen Ethikkommission, eine Expertin in der Runde hatten, die stark entgegenhielt und sagte, dass nicht die Ungeimpften schuld an den Todesfällen seien, sondern das Virus. Der «Club» als Talkformat lebt von dieser Form von Debatte und wir trauen unseren Zuschauerinnen und Zuschauern zu, dass sie selbst für sich abwägen können, ob die Haltung eines Gastes sie überzeugt oder nicht.

**Die Ombudsstelle** hat sich den «Club», «Impfpflicht – Wie weit geht die Schweiz?» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die Fallzahlen und die Hospitalisierungen steigen und es gibt eine neue Virus-Variante. In Österreich gilt ab Februar 2022 eine Impfpflicht und der neue deutsche Kanzler Olaf Scholz hat sich für eine solche deutlich ausgesprochen. Mit dem Ja zum Covid-Gesetz stützt die Schweizer Stimmbevölkerung die Pandemiepolitik des Bundesrats. Auch wenn der Bundesrat und die politischen Parteien eine generelle Impfpflicht aktuell verneinen – oder gerade deshalb –, ist eine Diskussion darüber wichtig. Der «Club» vom 30. November 2021 nahm sich dieser Thematik mit folgender Fragestellung an: Wäre eine Impfpflicht der Ausweg aus der Pandemie? Wäre eine Impfpflicht bei uns überhaupt möglich und wäre sie durchsetzbar und ethisch und moralisch vertretbar?

Kritikpunkt 1: Die Zusammensetzung der Runde war unausgewogen. Kein Impfkritiker wurde eingeladen.

Mit Barbara Lüthi diskutierten: Andrea Büchler, Rechtswissenschaftlerin Universität Zürich und Präsidentin der Nationalen Ethikkommission; Pierre Alain Schnegg, Regierungsrat BE/SVP und Gesundheitsdirektor BE; Jan Fehr, Infektiologe Universität Zürich und Leiter Impfbereich ZH; Francis Cheneval, Politischer Philosoph Universität Zürich; Fabian Molina, Nationalrat SP/ZH und Sanija Ameti, Co-Präsidentin Operation Libero.

Thema des «Club» war die ImpfpFLICHT, nicht die Impfung als solche, weshalb es nachvollziehbar ist, dass kein überzeugter Impfgegner, keine überzeugte Impfgegnerin zu Gast war. Die kritischen Stimmen zur Pflicht – und diese durften nicht fehlen – waren durchaus zu hören. Sowohl Andrea Büchler wie auch Alain Schnegg äusserten sich klar gegen eine Impfpflicht und auch Jan Fehr blieb als Arzt einer Pflicht gegenüber skeptisch. Dass die Anwesenheit der SP (Fabian Molina) zusammen mit der Operation Libero (Sanija Ameti) von den Beanstandern als politisch einseitig wahrgenommen wird, ist nachvollziehbar: Fabian Molina und Sanija Ameti vertraten das Ja zum Covid19-Gesetz sehr vehement. Deshalb lag es auf der Hand, dass der «Club» diese Repräsentanten in die Runde einlud, von denen anzunehmen war, dass sie bei der Einführung einer Impfpflicht weit gehen würden.

Der «Club» hat mit dieser Sendung die Frage nach der Impfpflicht in der Schweiz lanciert und nicht beantwortet. Insofern ist die Zusammensetzung der Runde nachvollziehbar und verstösst nicht gegen die Ausgewogenheit. Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die Diskussion weitergeführt werden wird; und da wird auch der «Club» dranbleiben.

Ein Beanstander kritisierte in diesem Zusammenhang, dass er in der Sendung nicht erfahren habe, wer die «Operation Libero» sei. Eine Erklärung dazu wäre im Rahmen der Vorstellungsrunde durch Barbara Lüthi zu Beginn der Sendung sicher hilfreich gewesen. Andererseits darf aufgrund der Kampagnen von «Operation Libero» bei verschiedenen

Abstimmungen davon ausgegangen werden, dass «Operation Libero» als politische Bewegung bekannt ist.

Kritikpunkt 2: Der «Club» hat die Bedenken gegenüber der Impfung nicht genügend dargestellt.

Wie oben bereits erwähnt, war das Thema des «Club» die ImpfpFLICHT und nicht die Impfung als solche. Entsprechend darf der «Club» für die Diskussion den wissenschaftlich aktuellen Konsens als gegeben betrachten. Die vielen Bedenken werden damit nicht gegenstandslos, sie bleiben in diesem «Club» aber zu Recht der «Fokusfrage» untergeordnet. So zum Beispiel ist unbestritten, dass die Impfung bei der Bekämpfung der Pandemie eine Rolle spielt und muss nicht kontrovers diskutiert werden. Neu aber sind im Zusammenhang mit einer möglichen Pflicht u.a. ethische Fragen.

Kritikpunkt 3: Im «Club» werden ungeimpfte Personen angeprangert, was einer Diskriminierung gleichkommt und die Menschenwürde verletzt.

Dass ungeimpfte Personen bei der Frage nach einer obligatorischen Impfpflicht aus bestimmten Perspektiven schnell der Kritik ausgesetzt sind und vielleicht sogar angeprangert werden, darf nicht überraschen. Nicht alle Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer aber teilen diese Kritik und sorgen für ein differenziertes Urteil. Unter dem Strich ist klar – und dies verlangt die Transparenz – wer welche Position vertritt. Dass die Debatte zu einer möglichen Impfpflicht geführt wird, ist wichtig und ist keinesfalls diskriminierend.

Kritikpunkt 4: Die Aussage, die Ungeimpften seien für den Tod anderer verantwortlich, wird so stehen gelassen und nicht korrigiert.

Diese Wahrnehmung einiger Beanstanderinnen und Beanstander entspricht nicht dem ganzen Gesprächsverlauf der Sendung. Genau bei diesem kritisierten Statement von Sanija Ameti spielt das Konzept des «Club», dass sich (auch) Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer gegenseitig «korrigieren» können und ein Sachverhalt damit nicht einfach stehen gelassen wird.

Sanija Ameti fragte rhetorisch: *«Heute hatten wir 22 Todesfälle. Wer ist also verantwortlich für diese Toten? Im Strassenverkehr ist es der Verursacher, was ist es hier? Der Bundesrat? Ich glaube nicht. Massgeblich sind es die Ungeimpften, nicht nur, aber massgeblich. Und gemäss Verursacherprinzip müsste man also sagen, dass diese Schäden von diesen Verursachern mitgetragen werden sollten. Niemand will, dass sie zwangsgeimpft werden,*

*aber es geht darum, dass man sich sehr wahrscheinlich finanziell an diesen Schäden beteiligt [...]»*

*Andrea Büchler nahm diesen Vergleich auf und meinte: « Natürlich kann man über alles diskutieren, aber die Rhetorik hat mich etwas erschreckt, von wegen die Ungeimpften seien schuld an Todesfällen. Das Virus ist verantwortlich für diese Todesfälle. Mit einer solchen Rhetorik kommt man auch nicht weiter. Und es erschreckte mich auch, dass die Grundlage unseres Gesundheitssystems schnell angegriffen wurde, also das solidarische Tragen von Kosten, das Gleichbehandeln von Kranken [...]»*

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D